



GEMEINDERAT RAMSEN
Kanton Schaffhausen

Am Sonntag, 8. März 2015 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlagen

- die Volksinitiative vom 5. November 2012 „Familien stärken! Steuerfrei Kinder- und Ausbildungszulagen“
- die Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 „Energie- statt Mehrwertsteuer“

Kantonale Vorlagen

- die Revision des Baugesetzes (Erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie)
- Die Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Erbchaftswesen – Lockerung der Inventarpflicht)

Stimmberechtigt sind, unter Vorbehalt von Art. 5 der Kantonsverfassung (Ausschluss vom Aktivbürgerrecht), alle in der Gemeinde Ramsen wohnhaften Aktivbürger.

An diesen Daten ist die Urne im Gemeindehaus aufgestellt:

Freitag, 6. März 2015

19.00 - 20.00 Uhr

Samstag, 7. März 2015

19.30 - 20.30 Uhr

Sonntag, 8. März 2015

10.00 - 11.00 Uhr

Die Teilnahme an den Abstimmungen und Wahlen ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat **Fr. 6.-** zu bezahlen. (Gemeindeverfassung Art. 5, 6 und 7 vom 17.05.1989)

Das Stimmcouvert ist zur Entschuldigung innerhalb von 3 Tagen nach der Abstimmung auf der Gemeindekanzlei abzugeben. (Art. 6 der Gemeindeverfassung vom 17.05.1989)

Ramsen, 9. Februar 2015

Die Gemeindepräsidentin
Eveline König Moser